

Baumgrabstätten auf den Friedhöfen der Stadt Alsfeld



Sehr geehrte Angehörige,

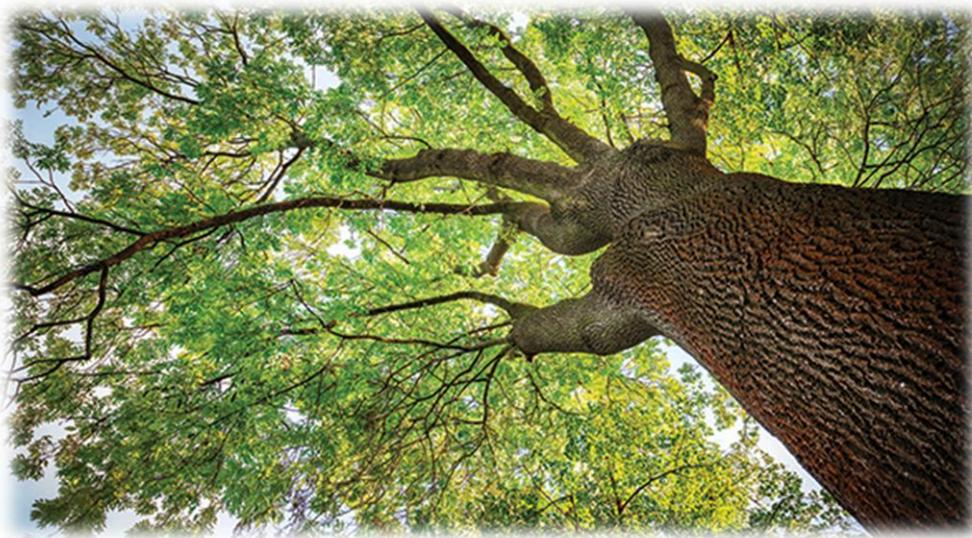
Sie haben sich für die Bestattung Ihres Familienangehörigen für eine Baumgrabstätte entschieden.

Aus gegebenen Anlass möchten wir Sie mit diesem Merkblatt über den besonderen Gestaltungsrahmen der Baumgrabstätten informieren.

Insbesondere verweisen wir dabei auf die Satzungsbestimmungen nach § 26 Absatz 5 und 6 der derzeit gültigen Friedhofsordnung der Stadt Alsfeld und bitten Sie folgendes zu beachten:

- Holzkreuze und Grabschmuck sind spätestens **vier Wochen** nach der Beisetzung von der Grabstätte zu entfernen. Nach dieser Zeit ist das Ablegen von Grabschmuck bzw. anderen Gegenständen auf der Grabstätte nicht mehr gestattet.
- Die Anlage und Pflege der Grabstätte obliegt ausschließlich der Stadt. Der Baumbestand soll in weitgehend naturbelassenem Zustand verbleiben.

Bei Nichtbeachtung behalten wir uns vor jeglichen Grabschmuck zu entfernen.



Gerne stehen wir Ihnen für Fragen zur Verfügung.

Friedhofsverwaltung der Stadt Alsfeld, Hochzeitshaus Markt 7, 36304 Alsfeld
Tel: 06631-182-228, Fax: 06631-182-7228, E-Mail: liegenschaften@stadt.alsfeld.de